

Haushaltssatzung

der Gemeinde Menteroda für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) hat der Gemeinderat der Gemeinde Menteroda am 15.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.973.650 € und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	578.400 € ab.

§ 2

Im Haushaltsjahr 2022 werden keine Kredite aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer für
 - a) die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe - Grundsteuer A - 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke - Grundsteuer B - 390 v. H.
- 2) Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022.

§ 7

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Ortsteile finanzielle Mittel gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO in Höhe von

Ortsteil Kleinkeula:	600,00 €
Ortsteil Menteroda:	1.400,00 €
Ortsteil Sollstedt:	600,00 €
Ortsteil Urbach:	600,00 €

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Menteroda, den 07.01.2022

Gemeinde Menteroda



Wacker
Bürgermeister